

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Zahl: 10254/3-H-2023-04

Bearbeiter/in:
Mag. Newsha Chehrehrazi
Tel.: 050405-20429 Fax: 050405-20409
Newsha.Chehrehrazi@bvaeb.at

Datum: 28.03.2023

Betrifft: Hausapothekenführende ÄrztInnen - Heilmittelabrechnung ab Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Schreiben vom 10.11.2022 avisiert, informieren wir Sie nunmehr über die Modalitäten für die mit Wirkung ab Mai 2023 geltende gemeinsame Abrechnung aller BVAEB-Rezepte. Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Ab dem Abrechnungsmonat Mai 2023 ist für alle Rezepte betreffend Anspruchsberechtigte der BVAEB nur mehr eine Abrechnung unter dem Trägercode 07 und der Kassenummer 1023 zu erstellen. Physisch übermittelte Abrechnungsscheine sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nach BVAEB-OEB und BVAEB-EB zu trennen.
2. Für Retaxierungen und Nachverrechnungen aus Vormonaten ist ab diesem Zeitpunkt ebenfalls die Kassenummer 1023 zu verwenden.
3. Die Abgabe von „Sonstigen Mitteln“ und „Heilbehelfen und Hilfsmitteln“ gemäß Apothekengesamtvertrag Anlage II und III auf Rechnung der BVAEB richtet sich nach den Expeditionsbestimmungen der BVAEB. Der dabei einzuhebende Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel, unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Mindestkostenanteils, beträgt für Versicherte der BVAEB einheitlich 10% des Kassenpreises. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind vom Kostenanteil befreit.
4. Die BVAEB akzeptiert Privat- und Wahlarztrezepte ohne vorherige Bewilligung durch den chef(kontroll)ärztlichen Dienst der BVAEB, sofern es sich um Arzneimittel aus dem grünen Bereich des Erstattungskodex handelt. Dabei sind Anspruchsberechtigung und

Rezeptgebührenstatus in der Apotheke mit der VDAS-Abfrage zu überprüfen. In beiden Fällen ist das Expeditionsdatum in der Apotheke maßgeblich.

5. Die Zuschüsse für Anspruchsberechtigte der BVAEB betragen einheitlich für die FSME-Impfaktion EUR 17,00 (inkl. USt.) pro Impfstoff und jene für die Pneumokokken-Impfaktion EUR 15,00 (inkl. USt.) pro Impfstoff.

Die Softwarehersteller wurden bereits über die Notwendigkeit der entsprechenden technischen Anpassungen in den Abrechnungsprogrammen informiert.

Für Anfragen im Zusammenhang mit der Abrechnung steht die Abrechnungsstelle der BVAEB in der Landesstelle Steiermark, unter der Telefonnummer 050405 DW 25445 bzw. 25446 zur Verfügung.

Wir ersuchen um Weitergabe dieser Information an die hausapothekenführenden ÄrztInnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Generaldirektor
i.A. Mag. Josef Kandlhofer, LL.M.

